



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen TKGS (nachfolgend TKGS genannt)

für Lehrgänge, Ausbildungen, Kurse und
Veranstaltungen der technischen Kommission für
das Gebrauchs- und Sporthundewesen TKGS (in
Folge als Kurse bezeichnet)

**Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen TKGS der
Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Commission Technique pour chiens d'utilite et de sport de la
Société Cynologique Suisse
Commissione tecnica per cani di utilità e di sport della
Società Cinologica Svizzera**
Sagmattstrasse 2, 4710 Balsthal

1. Anmeldung

Schriftliche oder mündliche Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten eine Kursanmeldebestätigung mit der Zahlungsaufforderung per E-Mail.

2. Zahlung des Kursgeldes

Grundsätzlich ist das Kursgeld nach Anmeldung des Kurses innerhalb von 10 Tagen auf das Konto der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft SKG / TKGS einzuzahlen. Die TKGS behält sich Änderungen vor.

3. Änderungen im Kursablauf / Absagen des Kurses

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, wird für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die TKGS behält sich vor, den Kursablauf zu ändern oder den Kurs abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Bis auf die bereits bezahlten Teilnahmegebühren, können keine Ansprüche gegenüber der TKGS geltend gemacht werden.

Wird die Durchführung der Kurse durch höhere Gewalt (insbesondere Feuer, Naturgewalten, Epidemien/Pandemien, Katastrophen, Ausfall der Infrastruktur, Unruhen, Streik, Terrorismus, kriegerische Ereignisse) ganz oder teilweise verunmöglicht, besteht kein Anspruch auf Entschädigung, Rückerstattung der Kurskosten.

4. Kursausschluss (Vertragsausschluss) / Störungen / Kündigung

Die TKGS behält sich vor, bei Störungen des Kurses Teilnehmer/innen aus einem Kurs auszuschließen. Als wichtige Gründe für eine Kündigung gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten und grobe Verstöße. Die TKGS kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Kurskosten.

5. Stornierung der Anmeldung / Nicht-Erscheinen

Die Abmeldungen eines Teilnehmers hat schriftlich per Mail an den entsprechenden Ressortverantwortlichen zu erfolgen. Ein Attest oder ein anderer stichhaltiger Nachweis betreffend der Verhinderung muss vorgelegt werden.

Die Annullationskosten sind wie folgt:

Bei Abmeldungen vor dem Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet. Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss bis 5 Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 verrechnet. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Kursgebühr geschuldet.

6. Absenzen / Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet. In Härtefällen und aufgrund eines schriftlichen Gesuches kann die TKGS ein Nachholen von versäumten Lektionen bewilligen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben.

7. Teilnahmebestätigung

Besuchte Kurse werden auf Wunsch im Bildungspass bzw. dem Ausbildungsausweis SKG eingetragen.

8. Versicherungen (Unfall- und Haftpflichtversicherung)

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer (z.B. Haftpflicht-, Unfall- und Annullationskostenversicherung). Die TKGS übernimmt keine Haftung.

9. Nutzungsrechte

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Präsentationen, Bildern, Unterlagen und anderen bei den Kursen verwendeten Materialien (insbesondere auch Übersetzungen und Überarbeitungen) verbleiben vollumfänglich bei der TKGS bzw. den jeweiligen Dozenten. Sämtliche Unterlagen dürfen weder kopiert noch nachgedruckt werden.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der TKGS ist Schweizer Recht anwendbar. Geschäftsstelle ist die SKG. Gerichtsstand ist Balsthal.